

Dienstag, 11. Juni 2024 Vormittag

Vorsitz: Standespräsident Franz Sepp Caluori / Standesvizepräsidentin Silvia Hofmann
Protokoll: Gian-Reto Meier-Gort
Präsenz: anwesend: 119 Mitglieder
entschuldigt: Kappeler
Sitzungsbeginn: 8.15 Uhr

1. Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2023 des Kantons Graubünden *(Fortsetzung)*

Präsident der
Geschäftsprüfungskommission: Kienz
Präsident der Kommission
für Staatspolitik und Strategie: Lamprecht
Regierungsvertretung: Parolini, Caduff, Bühler, Maissen, Peyer
Präsident Kantonsgericht: Cavegn
Präsident Verwaltungsgericht: Audétat

B. Jahresrechnung und Geschäftsberichte 2023 Grosser Rat, Regierung, allgemeine Verwaltung, Departemente und richterliche Behörden *(Fortsetzung)*

IV. Detailberatung

a) Bericht der Regierung

Antrag GPK und Regierung

1. Den Bericht der Regierung zur Jahresrechnung 2023 zur Kenntnis zu nehmen (Seiten 67 bis 107).

b) Grosser Rat, Regierung, allgemeine Verwaltung und Departemente

Antrag GPK und Regierung

2. Die Jahresrechnung 2023 des Kantons, bestehend aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung, der Geldflussrechnung und dem Anhang zu genehmigen (Seiten 115 bis 330 und 357 bis 427).
3. Die Rechnung 2023 der unselbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt Arbeitslosenkasse Graubünden zu genehmigen (Seiten 429 bis 432).
4. Den Verpflichtungskredit für die Umnutzung des Zeughaus Rodels in Cazis als Objektkredit von brutto 8 200 000 Franken (Kostenstand April 2023) beim Hochbauamt zu genehmigen. Bei einer Änderung des Baupreisindexes verändert sich dieser Kreditbetrag entsprechend. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Finanzreferendum (Seiten 105 bis 107).

c) Richterliche Behörden

Antrag GPK, Kantons- und Verwaltungsgericht

- a) Die Berichte des Kantons- und des Verwaltungsgerichts sowie der Regionalgerichte zur Jahresrechnung 2023 zur Kenntnis zu nehmen (Seiten 331 bis 356).
- b) Die Rechnungen 2023 des Kantons- und des Verwaltungsgerichts sowie der Regionalgerichte zu genehmigen (Seiten 331 bis 356).

d) Pendente und abzuschreibende Aufträge*Antrag GPK und Regierung*

- a) von den zur Erledigung verbleibenden Aufträgen gemäss Ziff. 1 und 2 des Berichtsanhangs Kenntnis zu nehmen;
- b) die Aufträge gemäss Ziff. 3 des Berichtsanhangs abzuschreiben.

*Schlussabstimmungen**Grosser Rat, Regierung, allgemeine Verwaltung und Departemente*

2. Der Grosse Rat nimmt den Bericht der Regierung zur Jahresrechnung 2023 (Seiten 67 bis 107) zur Kenntnis.
3. Der Grosse Rat genehmigt die Jahresrechnung 2023 des Kantons, bestehend aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung, der Geldflussrechnung und dem Anhang (Seiten 115 bis 330 und 357 bis 427), mit 109 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.
4. Der Grosse Rat genehmigt die Rechnung 2023 der unselbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt Arbeitslosenkasse Graubünden (Seiten 429 bis 432) mit 106 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.
5. Der Grosse Rat genehmigt den Verpflichtungskredit für die Umnutzung des Zeughaus Rodels in Cazis als Objektkredit von brutto 8 200 000 Franken (Kostenstand April 2023) beim Hochbauamt mit 106 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen. Bei einer Änderung des Baupreisindexes verändert sich dieser Kreditbetrag entsprechend. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Finanzreferendum (Seiten 105 bis 107).

Richterliche Behörden

- a) Der Grosse Rat nimmt die Berichte des Kantons- und des Verwaltungsgerichts sowie der Regionalgerichte zur Jahresrechnung 2023 (Seiten 331 bis 356) zur Kenntnis.
- b) Der Grosse Rat genehmigt die Jahresrechnungen 2023 des Kantons- und des Verwaltungsgerichts sowie der Regionalgerichte (Seiten 331 bis 356) mit 108 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Pendente und abzuschreibende Aufträge

- c) Der Grosse Rat nimmt von den zur Erledigung verbleibenden Aufträgen gemäss Ziff. 1 und 2 des Berichtsanhangs Kenntnis.
- d) Der Grosse Rat schreibt die Aufträge gemäss Ziff. 3 des Berichtsanhangs mit 108 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

2. Geschäftsberichte 2023 des Kantons- und des Verwaltungsgerichts, der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte und der Notariatskommission

Präsidentin der Kommission für Justiz und Sicherheit:	Müller
Präsident Kantonsgericht:	Cavegn
Präsident Verwaltungsgericht:	Audétat

Antrag KJS, Kantons- und Verwaltungsgericht

Genehmigung der Geschäftsberichte 2023 des Kantons- und des Verwaltungsgerichts, der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte sowie der Notariatskommission.

Beschluss

Der Grosse Rat genehmigt, auf Antrag der Kommission für Justiz und Sicherheit, die Geschäftsberichte 2023

- des Kantonsgerichts
- des Verwaltungsgerichts
- der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte
- der Notariatskommission

in globo mit 97 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

3. Weitere Geschäftsberichte 2023

Präsident der
Geschäftsprüfungskommission: Kienz

Antrag GPK

Kenntnisnahme von den «weiteren Geschäftsberichten» und vom Bericht der Geschäftsprüfungskommission an den Grossen Rat des Kantons Graubünden über ihre Tätigkeit im Amtsjahr 2023/2024.

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt, auf Antrag der GPK, Kenntnis von den Geschäftsberichten 2023 der Gebäudeversicherung Graubünden und der Kantonalen Elementarschadenkasse, der Graubündner Kantonalbank, der Grischelectra AG, der Psychiatrischen Dienste Graubünden, des Bildungszentrums Gesundheit und Soziales, der Fachhochschule Graubünden, der Pädagogischen Hochschule Graubünden, der Pensionskasse Graubünden, der Sozialversicherungsanstalt des Kantons Graubünden und der Rhätischen Bahn sowie vom Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rats 2023/2024.

4. Teilrevision des Gesetzes über Hochschulen und Forschung (GHF) (Botschaften Heft Nr. 8/2023-2024, S. 733)

Präsidentin der Kommission für
Bildung und Kultur: Favre Accola
Regierungsvertreter: Parolini

I. Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung

1. Gesetz über Hochschulen und Forschung (GHF)

I.

Der Erlass «Gesetz über Hochschulen und Forschung (GHF)» BR 427.200 (Stand 1. Januar 2016) wird wie folgt geändert:

Art. 4 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 6a

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 9 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 9 Abs. 2*a) Antrag Kommission*

Ändern wie folgt:

Sie fördert die Weiterbildung **auf allen** Stufen der Volks- und der Maturitätsschulen, betreibt angewandte Forschung und Entwicklung im Bereich der Volksschule und bietet Dritten Dienstleistungen an.

b) Antrag Regierung

Gemäss Botschaft

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission mit 109 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Art. 10 Abs. 1*a) Antrag Kommissionsmehrheit* (8 Stimmen: Favre Accola [Kommissionspräsidentin], Censi, Epp, Kasper, Lehner, Menghini-Inauen, Stiffler, Tanner; Sprecherin: Favre Accola [Kommissionspräsidentin]) *und Regierung*

Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (2 Stimmen: Atanes, Dietrich; Sprecher: Dietrich)

Ändern wie folgt:

Die FHGR bietet Bachelor- und Masterstudiengänge im Interesse der Bündner Volkswirtschaft **und Gesellschaft** an und setzt ihre Schwerpunkte in Technik und Wirtschaft.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 88 zu 26 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Art. 12 Abs. 1*Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen***Art. 13 Abs. 1***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen***Art. 20 Abs. 2***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen***Art. 21 Abs. 1***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen***Art. 26 Abs. 1 und Abs. 2***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

Angenommen

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum.

Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

2. Verordnung über die staatliche Anerkennung der Hochschulausweise sowie die Ausrichtung von Beiträgen an die Theologische Hochschule Chur

I.

Der Erlass «Verordnung über die staatliche Anerkennung der Hochschulausweise sowie die Ausrichtung von Beiträgen an die Theologische Hochschule Chur» BR 427.700 (Stand 1. Januar 2003) wird aufgehoben.

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Diese Aufhebung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Schlussabstimmung

1. Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des Gesetzes über Hochschulen und Forschung (GHF; BR 427.200) mit 104 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.
2. Der Grosse Rat hebt die Verordnung über die staatliche Anerkennung der Hochschulausweise sowie die Ausrichtung von Beiträgen an die Theologische Hochschule Chur (BR 427.700) mit 104 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung auf.

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Franz Sepp Caluori

Der Protokollführer: Gian-Reto Meier-Gort